



SITZUNG DES STADTRATES  
von Montag, dem 3. Dezember 2018

Anwesend:  
Karl-Heinz Klinkenberg  
Vorsitzender

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Claudia Niessen  
Werner Baumgarten  
Katrin Jadin  
Joky Ortmann  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholomy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Catherine Brüll  
Jennifer Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Ratsmitglieder

René Bauer  
Generaldirektor

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Ausübung des zeitweiligen Vorsitzes gemäß Artikel 23 des Gemeindedekrets-----

DER STADTRAT,

Die Sitzung wird um 18.15 Uhr im Theatersaal des Alten- und Pflegeheims St. Joseph durch den scheidenden Bürgermeister Karl-Heinz Klinkenberg eröffnet.-----

Der Vorsitzende gibt folgende Erklärung zum Ablauf der Sitzung ab:-----

Der Vorsitz in der Einführungssitzung des Stadtrats wird durch die Bestimmungen des Gemeindedekrets und das Rundschreiben vom 24. September 2018 von Frau Isabelle Weykmans, Ministerin, über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien geregelt.-----

Als ausscheidender Bürgermeister eröffne ich die Sitzung.-----

Nachdem über die Gültigkeit der Wahlen informiert, die Mandate der Ratsmitglieder geprüft und die etwaigen Verzichte zur Kenntnis genommen worden sind, nehme ich den Gemeinderatsmitgliedern vor ihrem Amtsantritt in Anwendung von Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid ab: «Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes».-----

Durch die Eidesleistung werden die Ratsmitglieder in ihr Amt eingesetzt.-----

Anschließend übergebe ich den Vorsitz an Frau Claudia Niessen.-----

Zu 02 Kenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ministeriums der DG vom 27. November 2018, womit dem Bürgermeister der Beschluss der Beschwerdekommision vom 20. November 2018 betreffend die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 übermittelt wurde;-----

In Anbetracht, dass dieser Beschluss somit dem Stadtrat notifiziert wird;-----

In Erwägung, dass gemäß Artikel L4146-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung die Personen, denen dieser Beschluss notifiziert werden muss, innerhalb von acht Tagen nach der Notifizierung Beschwerde beim Staatsrat einlegen können;-----

nimmt zur Kenntnis

dass folgende Personen gewählt wurden:

Für die Liste Nr. 1 (PFF-MR):-----

Als effektive Mitglieder:-----

Herr Philippe HUNGER, Frau Katrin JADIN, Herr Michael SCHOLL, Frau Jennifer BALTUS-MÖRES, Frau Stephanie SCHIFFER und Frau Céline SCHUNCK-----

Als Ersatzmitglieder:-----

Herr Raphaël POST, Herr Yves DERWAHL, Herr Bernd GENTGES, Herr Lucas



REUL, Frau Yvonne RADERMACHER, Herr Dean HOEN, Herr Eric CAUTAERTS, Frau Doris SCHAUS, Frau Vanessa SCHOLL, Herr Manfred KÄRCHER, Herr Willy MICHELS, Herr Khalil BEN DAGHA, Frau Jennifer NYSSSEN, Herr André BRITZ, Frau Nathalie PAULUS-SCHOENAERS, Frau Ingrid INSELBERGER, Frau Cécile PIRARD, Frau Rita CREMER und Herr Albert Jürgen ENDERS -----

Für die Liste Nr. 2 (ECOLO):-----

Als effektive Mitglieder:-----

Frau Claudia NIESSEN, Frau Anne-Marie JOUCK, Herr Arthur GENTEN, Herr Daniel OFFERMANN, Herr Thierry DODÉMONT, Frau Lisa RADERMEKER und Frau Catherine BRÜLL -----

Als Ersatzmitglieder:-----

Frau Monika DETHIER-NEUMANN, Frau Claire GUFFENS, Herr Achim NAHL, Frau Karin WERTZ, Frau Claudia BETTENDORFF-SCHMITZ, Herr Grigori ARAKELIAN, Frau Martine ENGELS, Herr Michel NEUMANN, Herr Lambert JAEGERS, Frau Louisa THIELEN, Frau Claudine BALTUS-BAILLY, Herr Guido KALF, Herr Arnold FRANÇOIS, Herr Bruno CREUTZ, Frau Zahide KAPLAN, Herr Martin SAUR, Frau Danae LEFFIN und Herr Dilzar NOORI -----

Für die Liste Nr. 3 (SPplus):-----

Als effektive Mitglieder:-----

Herr Werner BAUMGARTEN, Frau Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY und Frau Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ -----

Als Ersatzmitglieder:-----

Herr Marc XHONNEUX, Herr Rolf BODEM, Herr Matthias ZIMMERMANN, Frau Lara BONGARTZ, Herr Jörg LENTZEN, Herr Stephan DEPREEUW, Herr Thomas PÖTGEN, Herr Guido BREUER, Herr Günter DELHAES, Herr René KREUSEN, Frau Tanja RUTTÉ, Herr Michael FRYNS, Frau Stephanie KNAUF, Frau Jennifer BANTU, Herr Davy PIRARD, Frau Emilie ERKENS, Herr Claude DISPAS, Frau Marilyne DEDOYARD, Frau Françoise VANDEPUT, Frau Christa SERVAIS-FORT, Frau Ingrid MEESEN und Frau Lilly RUTTE-GRAEVEN -----

Für die Liste Nr. 5 (CSP):-----

Als effektive Mitglieder:-----

Herr Joky ORTMANN, Frau Patricia CREUTZ-VILVOYE, Herr Elmar KEUTGEN, Herr Alexander PONS, Herr Martin ORBAN, Herr Thomas LENNERTZ, Herr Simen VAN MEENSEL, Frau Nathalie JOHNEN-PAUOUET und Herr Fabrice PAULUS -----

Als Ersatzmitglieder:-----

Herr Hubert STREICHER, Frau Maria BELLIN-MOERIS, Frau Sally DE BRUECKER, Herr Theo CAPPAERT, Frau Anne FOCKEDEV, Herr Gino DECOSTER, Frau Irmgard KROTT-SCHMITZ, Herr Cédric FALTER, Frau Anne MARENNE-LOISEAU, Frau Teresa BONG, Herr Jacques SCHROBILTGEN, Frau Nina KLUBERT, Frau Martine TOSENS, Herr Michael NICOLL, Frau Nathalie BONG und Frau Sandra HERBRAND-BOSCH-----

Zu 03      Kenntnisnahme von Verzichtserklärungen und Nachrücken  
von Ersatzkandidaten -----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der gewählten Mandatarin der Liste 1 – PFF-MR, Frau Stephanie Schiffer, vom 26. November 2018, womit sie das Gemeindegremium davon unterrichtet, dass sie auf das ihr zugefallene Mandat verzichtet; -----

In Erwägung, dass somit der erste Ersatzkandidat der Liste 1 – PFF-MR, Herr Raphaël Post, nachrückt; -----

Aufgrund von Artikel 11 des Gemeindegemeinschaftsdekrets,-----



- nimmt den Verzicht von Frau Stephanie SCHIFFER zur Kenntnis und -----
- hält fest, dass Herr Raphaël Post in den Stadtrat nachrückt-----

Zu 04 Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten -----

DER STADTRAT,

Der Vorsitzende teilt mit, dass die am 14. Oktober 2018 gewählten Kandidaten, die das Amt des Stadtratsmitgliedes annehmen, sowie der Ersatzkandidat Herr Raphaël Post weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen.-----

Sie befinden sich auch nicht in einem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekrets erwähnten Fälle der Unvereinbarkeiten.-----

Demzufolge können sie zur Eidesleistung als Mitglied des Stadtrates zugelassen werden.-----

Zu 05 Eidesleistung und Einführung der Stadtratsmitglieder-----

DER STADTRAT,

Der Vorsitzende fordert nunmehr die gewählten Mandatäre auf, entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid abzulegen:-----

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.*-----

Diesen Eid legen nacheinander ab:-----

Keutgen Elmar-----

Orban Martin-----

Creutz-Vilvoye Patricia-----

Niessen Claudia-----

Baumgarten Werner-----

Jadin Katrin-----

Ortmann Joky-----

Scholl Michael-----

Hunger Philippe-----

Paulus Fabrice-----

Neycken-Bartholemy Kirsten-----

Genten Arthur-----

Barth-Vandenhirtz Alexandra-----

Lennertz Thomas-----

Post Raphaël-----

Pons Alexander-----

Van Meensel Simen-----

Jouck Anne-Marie-----

Johnen-Pauquet Nathalie-----

Offermann Daniel-----

Dodémont Thierry-----

Radermeker Lisa-----

Brüll Catherine-----

Baltus-Möres Jennifer-----

Schunck Céline-----

Durch diese Eidesleistung erfolgt die Einführung als Mitglied des Stadtrats.-----



Anwesend:

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Werner Baumgarten  
Katrin Jadin  
Joky Ortmann  
Michael Scholl  
Phillippe Hunger  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jock  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Catherine Brüll  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Ratsmitglieder

René Bauer  
Generaldirektor

Zu 06      Ausübung des Vorsitzes -----

DER STADTRAT,

Da der scheidende Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Klinkenberg, nicht als neues Gemeinderatsmitglied gewählt wurde, übergibt er den Vorsitz gemäß Artikel 23, Absatz 2 an das Mitglied des neuen Stadtrats, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt eines Schöffen mit dem höchsten Rang inne hatte. -----

Somit übernimmt Frau Claudia Niessen den Vorsitz. -----

Die durch die Annahme des Mehrheitsabkommens gewählten Schöffen werden den Eid in ihrer Eigenschaft als Schöffen vor der Vorsitzenden, Frau Claudia Niessen, leisten. -----

Die Vereidigung der Bürgermeisterin findet am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, um 11.00 Uhr vor der Regierung statt. -----

Frau Claudia Niessen führt die Sitzung als Vorsitzende zu Ende. -----

Zu 07      Festlegung der Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder--

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass Artikel 18 des Gemeindedekrets vorsieht, dass die Vorrangordnung durch die Geschäftsordnung des Stadtrats geregelt wird;

In Anbetracht, dass die Geschäftsordnung des Stadtrats in Kapitel 2 Folgendes vorsieht:-----

(...)------

Artikel 2-----

*Sofort nach der Einsetzung des Stadtrates wird eine Tabelle mit der Rangordnung der Ratsmitglieder erstellt. -----*

Artikel 3-----

*Die Rangordnungstabelle wird nach dem Dienstalder der Ratsmitglieder ab ihrem ersten Amtsantritt und, bei gleichem Dienstalder, nach der bei den letzten Wahlen erhaltenen Anzahl Stimmen erstellt. -----*

*Lediglich ununterbrochene Dienstleistungen in der Eigenschaft als ordentliches Ratsmitglied werden für die Bestimmung des Dienstalters berücksichtigt, wobei jede Unterbrechung den endgültigen Verlust des erreichten Dienstalters zur Folge hat.-----*

*Ratsmitglieder, die nicht Mitglieder des ausscheidenden Stadtrates waren, stehen am Ende der Tabelle, in der Reihenfolge der bei den letzten Wahlen erhaltenen Anzahl Stimmen.-----*

Artikel 4-----

*Unter Anzahl erhaltener Stimmen versteht man: die Anzahl der jedem Kandidaten individuell zugeteilten Stimmen, nachdem die Listenstimmen, die die Vorschlagsreihenfolge dieser Liste unterstützen, gemäß den Artikeln L4145-11 bis L4145-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung an die Kandidaten übertragen worden sind. -----*

*Bei Stimmengleichheit von zwei Ratsmitgliedern mit gleichem Dienstalder wird die Rangordnung unter Berücksichtigung des Ranges geregelt, den sie auf der Liste einnehmen, wenn sie auf der gleichen Liste gewählt worden sind, oder unter Berücksichtigung des Alters, das sie am Tag der Wahlen erreicht haben, wenn sie auf verschiedenen Listen gewählt worden sind, wobei dem ältesten Ratsmitglied der Vorrang gegeben wird.-----*

*Wird ein Ersatzmitglied infolge des ausdrücklichen Verzichts eines Gewählten in der gleichen Sitzung wie die ordentlichen Ratsmitglieder eingesetzt, so werden gemäß Artikel L4145-14 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nur die persönlichen Stimmen berücksichtigt.-----*



*Artikel 5*-----

*Die Rangordnung der Ratsmitglieder hat keinen Einfluss auf die Plätze, die die Ratsmitglieder während der Ratssitzungen einnehmen. Sie hat auch keinen Einfluss auf das Protokoll.*-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Rangordnungstabelle der Stadtverordneten wie folgt festzulegen:-----

Name und Vorname	Tag der Amtsübernahme	Bisherige Rangordnung bzw. Stimmzahl am 14.10.2018
Keutgen Elmar	02.01.1989	Rangordnung zu Beginn der Legislaturperiode 2018-2024 bei Einsetzung des Stadtrates am 3.12.2018
Orban Martin	03.07.1995	
Creutz-Vilvoye Patricia	02.01.2001	
Niessen Claudia	02.09.2002	
Baumgarten Werner	26.04.2004	
Jadin Katrin	04.12.2006	
Ortmann Joky	04.12.2006	
Scholl Michael	07.09.2009	
Hunger Philippe	08.02.2010	
Paulus Fabrice	13.09.2010	
Neycken-Bartholemy Kirsten	30.01.2012	
Genten Arthur	03.12.2012	
Barth-Vandenhirtz Alexandra	25.08.2014	
Lennertz Thomas	27.01.2015	
Post Raphaël	21.08.2017	
Pons Alexander	03.12.2018	733
Van Meensel Simen	03.12.2018	551
Jouck Anne-Marie	03.12.2018	523
Johnen-Pauquet Nathalie	03.12.2018	509
Offermann Daniel	03.12.2018	387
Dodémont Thierry	03.12.2018	383
Radermeker Lisa	03.12.2018	383
Brüll Catherine	03.12.2018	380
Baltus-Möres Jennifer	03.12.2018	373
Schunck Céline	03.12.2018	255

Zu 08 Annahme des Mehrheitsabkommens-----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass der Stadtrat sich nach den Wahlen vom 14. Oktober 2018 aus folgenden politischen Fraktionen zusammensetzt:-----

- | CSP: 9 Mandate -----
- | ECOLO: 7 Mandate -----
- | PFF-MR: 6 Mandate -----
- | SPplus: 3 Mandate -----

In Anbetracht, dass Artikel 41 §1 des Gemeindedekrets vorsieht, dass der Entwurf eines Mehrheitsabkommens bis spätestens am zweiten Montag



des Monats nach den Wahlen, dem Generaldirektor zugestellt wird;-----  
In Anbetracht, dass die drei politischen Fraktionen ECOLO, PFF-MR und SPplus am Montag, dem 12. November 2018, den Entwurf eines Mehrheitsabkommens bei Herrn Generaldirektor René BAUER hinterlegt haben;-----

In Erwägung, dass die drei politischen Fraktionen ECOLO, PFF-MR und SPplus durch dieses Mehrheitsabkommen beschlossen haben, sich für die Legislaturperiode 2018-2024 zusammenzuschließen und eine Mehrheit im Eupener Stadtrat zu bilden;-----

In Erwägung, dass Herr Generaldirektor René BAUER entsprechend Artikel 41 des Gemeindedekrets den Entwurf des Mehrheitsabkommens überprüft hat und bestätigen kann, dass dieses annehmbar ist, da er folgende Bedingungen erfüllt:-----

- er wurde spätestens am zweiten Montag des Monats der auf die Wahlen folgt (Montag, 12. November 2018), hinterlegt;-----
- er enthält die Angabe der beteiligten politischen Fraktionen;-----
- er enthält die Identität der vorgeschlagenen Bürgermeisterin und der vorgeschlagenen Schöffen;-----
- er weist Personen beider Geschlechter auf;-----
- er ist von den gesamten darin bezeichneten Personen und von der Mehrheit der Mitglieder jeder politischen Fraktion unterzeichnet, von der mindestens ein Mitglied vorgeschlagen wird, um am Gemeindegremium teilzunehmen;-----

In Anbetracht, dass das Mehrheitsabkommen die Mitglieder des Gemeindegremiums wie folgt bestimmt:-----

- Bürgermeisterin: Frau Claudia NIESSEN -----  
1. Schöffe: Herr Philippe HUNGER-----  
2. Schöffe: Frau Katrin JADIN-----  
3. Schöffe: Frau Catherine BRÜLL -----  
4. Schöffe: Herr Werner BAUMGARTEN-----  
5. Schöffe: Herr Michael SCHOLL -----

In Erwägung, dass Artikel 41, §2 des Gemeindedekrets vorsieht, dass über das Mehrheitsabkommen in öffentlicher Sitzung abgestimmt wird;-----

In Anbetracht, dass die Vorsitzende daher die Damen und Herren Stadtratmitglieder bittet, mündlich ihre Stimme abzugeben;-----

b e s c h l i e ß t

mit 16 JA-Stimmen der Mehrheit

gegen

9 NEIN-Stimmen der Opposition,

das Mehrheitsabkommen der politischen Fraktionen ECOLO, PFF-MR und SPplus anzunehmen.-----

Zu 09 Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die im Mehrheitsabkommen erwähnten Kandidaten für das Gemeindegremium weiterhin die in Artikel L4142-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgesehenen Wählbarkeitsbedingungen erfüllen;-----

In Anbetracht, dass sie sich auch nicht in einem der in den Artikeln 65 bis 69 des Gemeindedekrets erwähnten Fälle der Unvereinbarkeiten befinden;

b e s c h l i e ß t

einstimmig,



die durch das Mehrheitsabkommen für das Schöffenamts bezeichneten Personen für gültig zu erklären und diese zur Eidesleistung zuzulassen. -----

Zu 10 Eidesleistung der Schöffen -----

DER STADTRAT,

Die Vorsitzende fordert die durch die Annahme des Mehrheitsabkommens als Schöffen bezeichneten Damen und Herren auf, entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid abzulegen:-----

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung  
und den Gesetzen des belgischen Volkes“.*

Diesen Eid leisten nacheinander entsprechend der im Mehrheitsabkommen festgelegten Reihenfolge:-----

Herr Philippe HUNGER-----

Frau Katrin JADIN-----

Frau Catherine BRÜLL-----

Herr Werner BAUMGARTEN-----

Herr Michael SCHOLL-----

Durch diese Eidesleistung sind die Damen und Herren Schöffen in ihr Amt eingeführt.-----

Zu 11 Wahl der Mitglieder des Polizeirates-----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates;-----

In Erwägung, dass Artikel 18 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 vorsieht, dass die Wahl des Polizeirates anlässlich der Einsetzung des neuen Stadtrats stattfindet bzw. binnen einer Frist von maximal 10 Tagen danach;-----

In Erwägung, dass sich der Polizeirat der aus den Gemeinden Eupen - Kelmis - Lontzen - Raeren bestehenden plurikommunalen Zone Weser-Göhl gemäß Artikel 12, Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aus 17 gewählten Mitgliedern zusammensetzt;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat gemäß Artikel 12, Absatz 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 die Wahl von 7 Mitgliedern des Stadtrats in den Polizeirat vornehmen muss;-----

In Erwägung, dass jedes der 25 Stadtratsmitglieder gemäß Artikel 16 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 über 4 Stimmen verfügt;-----

Aufgrund der Vorschlagsurkunden, 4 an der Zahl, die gemäß den Artikeln 2, 4 und 5 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirates eingereicht worden sind;-----

In Erwägung, dass in den Urkunden jeweils die nachstehend aufgeführten Kandidaten angegeben sind und sie von folgenden Gewählten bzw. Stadtratsmitgliedern unterschrieben worden sind:-----

1. Vorschlagsurkunde:-----

Effektive Mitglieder

Ersatzmitglieder

Herr Thierry DODEMONT

Herr Daniel OFFERMANN

Frau Lisa RADERMEKER

Frau Anne-Marie JOUCK

Vorschlag eingereicht durch Herrn Arthur Genten.-----

2. Vorschlagsurkunde:-----

Effektive Mitglieder

Ersatzmitglieder

Herr Philippe HUNGER

Frau Jenny BALTUS-MÖRES

Herr Raphaël POST

/

Anwesend:

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Schöll  
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Stadtverordnete

René Bauer  
Generaldirektor



Vorschlag eingereicht durch Herrn Philippe Hunger.-----

3. Vorschlagsurkunde-----

<u>Effektives Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
----------------------------	-----------------------

Frau Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	Frau Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ
---------------------------------	----------------------------------

Vorschlag eingereicht durch Herrn Werner Baumgarten.-----

4. Vorschlagsurkunde:-----

<u>Effektive Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
-----------------------------	-------------------------

Frau Patricia CREUTZ-VILVOYE	Herr Thomas LENNERTZ
Herr Elmar KEUTGEN	Herr Fabrice PAULUS
Herr Simen VAN MEENSEL	Herr Fabrice PAULUS

Vorschlag eingereicht durch Herrn Thomas Lennertz -----

Aufgrund der vom Bürgermeister gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses auf Grundlage der Vorschlagsurkunden erstellten Kandidatenliste mit folgendem Wortlaut:-----

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Neycken-Bartholemy Kirsten	Barth-Vandenhirtz Alexandra
Creutz-Vilvoye Patricia	Lennertz Thomas
Dodémont Thierry	Offermann Daniel
Hunger Philippe	Baltus-Möres Jenny
Keutgen Elmar	Paulus Fabrice
Post Raphaël	/
Radermeker Lisa	Jouck Anne-Marie
Van Meensel Simen	Paulus Fabrice

Bestimmt, dass entsprechend Artikel 10 des Königlichen Erlasses die beiden jüngsten anwesenden Stadtratsmitglieder, die nicht als effektives Mitglied bzw. Ersatzmitglied in Vorschlag gebracht wurden, Frau Catherine Brüll und Frau Katrin Jadin der Vorsitzenden beim Wahlvorgang und der Stimmenauszählung beistehen;-----

Nimmt die Wahl der effektiven Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Polizeirats in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung vor:-----

25Ratsmitglieder nehmen an der Abstimmung teil, sie erhalten jeweils 4 Stimr  
100 -Stimmzettel werden der Vorsitzenden und ihren Beisitzern zurückgegeben  
 Bezüglich dieser Stimmzettel ergibt die Stimmenauszählung folgendes  
 Ergebnis:-----

0 ungültige Stimmzettel-----

0 weiße Stimmzettel-----

100 gültige Stimmzettel-----

Die auf 100 gültigen Stimmzetteln abgegebenen Stimmen sind wie folgt verteilt:-----

Name und Vorname der effektiven Kandidaten	Anzahl erhaltener Stimmen
Neycken-Bartholemy Kirsten	13
Creutz-Vilvoye Patricia	12





Dodémont Thierry	13
Hunger Philippe	13
Keutgen Elmar	12
Post Raphaël	12
Radermeker Lisa	13
Van Meensel Simen	12
Total der Stimmen	100

Stellt fest, dass die Stimmen für ordnungsgemäß vorgeschlagene effektive Kandidaten abgegeben worden sind;-----

Stellt fest, dass 7 effektive Kandidaten, die die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben, gewählt sind; -----

Die Vorsitzende stellt folglich fest, dass-----

als effektive Mitglieder des Polizeirates gewählt sind:	von Rechts wegen die als Ersatzmitglieder für jedes nebenstehende effektive Mitglied vorgeschlagenen Kandidaten für diese gewählten effektiven Mitglieder sind:
Neycken-Bartholemy Kirsten 19.05.1972 Lehrerin	Barth-Vandenhirtz Alexandra 21.10.1969 Erste Lehrlingssekretärin
Creutz-Vilvoye Patricia 27.12.1964 Angestellte	Lennertz Thomas 18.11.1980 Rechtsanwalt
Dodémont Thierry 20.12.1993 Kindergärtner	Offermann Daniel 17.05.1982 Musiker
Hunger Philippe 10.07.1976 Selbständig	Baltus-Möres Jenny 03.03.1983 Abgeordnete Wallonische Region
Keutgen Elmar 04.01.1948 Arzt	Paulus Fabrice 21.12.1977 Steuerberater
Radermeker Lisa 17.09.1992 Ergotherapeutin	Jouck Anne-Marie 25.05.1991 Lehrerin
Van Meensel Simen 08.07.1997 Student	Paulus Fabrice 21.12.1977 Steuerberater

Stellt fest, dass die Bedingungen im Bezug auf die Wählbarkeit erfüllt sind von:-----

- den 7 gewählten effektiven Mitgliedern;-----
- den 7 Kandidaten, die von Rechts wegen Ersatzmitglieder für diese 7 effektiven Mitgliedern sind; -----

Stellt fest, dass sich kein effektives Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet.-----



Vorliegendes Protokoll wird dem Provinzkollegium gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in jedem Gemeinderat in zweifacher Ausfertigung zugeschickt. -----

Zu 12 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat -----  
a) der Interkommunalen FINOST -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Stadt in den Verwaltungsräten einiger Interkommunalen mit ehemaligen Stadtratsmitgliedern vertreten ist, die nicht im Stadtrat wiedergewählt wurden und somit dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören können; -----

In Anbetracht, dass diese durch ein Ratsmitglied der gleichen Partei - entsprechend der politischen Zusammensetzung des Stadtrates - ersetzt werden müssen, damit die Verwaltungsräte bis zu deren Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 funktionstüchtig bleiben; -----

In Erwägung, dass demzufolge bei der Finanzierungsinterkommunalen FINOST die ausscheidenden Ratsmitglieder Frau Monika Dethier-Neumann (ECOLO) und Herr Karl-Heinz Klinkenberg ersetzt werden müssen; -----

In Erwägung, dass die ECOLO-Fraktion Frau Lisa Radermeyer und die PFF-MR-Fraktion Herrn Philippe Hunger bezeichnet haben, um das jeweilige Mandat im Verwaltungsrat von FINOST bis zur Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 fortzuführen; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, -----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Frau Lisa Radermeyer, Feldstraße 19/3 in 4701 Kettenis (ECOLO) als Ersatz für die ausgeschiedene Frau Monika Dethier-Neumann und Herrn Philippe Hunger, Hoeschhof 51 in 4701 Kettenis (PFF-MR) als Ersatz für den ausgeschiedenen Herrn Karl-Heinz Klinkenberg für den Verwaltungsrat der Finanzierungs-interkommunalen FINOST zu bezeichnen. -----

Zu 12 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat -----  
b) der Interkommunalen ORES Assets -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass in den Verwaltungsräten einiger Interkommunalen ehemalige Ratsmitglieder die Städte und Gemeinden vertreten, die nicht wiedergewählt wurden und somit dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören können; -----

In Anbetracht, dass diese durch ein Ratsmitglied der gleichen Partei ersetzt werden müssen, damit die Verwaltungsräte bis zu deren Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Mai 2019 funktionstüchtig bleiben; -----

In Erwägung, dass demzufolge bei der Interkommunalen ORES Assets das ausscheidende Ratsmitglied des Gemeinderates Büllingen, Herr Heribert Stoffels (CSP), ersetzt werden muss; -----

In Anbetracht, dass dieses Mandat entsprechend einem politischen Abkommen auch weiterhin der CDH/CSP zusteht; -----

In Erwägung, dass seitens der CDH/CSP Herr Fabrice Paulus vorgeschlagen wird; -----



In Erwägung, dass die Bezeichnung von H. Paulus seitens der Interkommunalen FINOST erfolgen muss, dass diese Bezeichnung aber nur gültig ist, wenn H. Paulus auch durch den Stadtrat bezeichnet wurde; -----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

Herrn Fabrice Paulus (CDH/CSP), Alter Malmedyer Weg 44 in 4700 Eupen als Vertreter der Gemeinden des Sektors OREST Ost für den Verwaltungsrat der Interkommunalen ORES Assets bis zur allgemeinen Erneuerung der Gremien im Mai 2019 zu bezeichnen. -----

- Zu 13 Bezeichnung der Mitglieder des: -----
- a) Finanzausschusses -----
  - b) Bau- und Mobilitätsausschusses -----
  - c) Kulturausschusses -----
  - d) Schulausschusses -----
  - e) Sportausschusses -----
  - f) Wirtschaftsausschusses -----
  - g) Sozialausschusses -----
  - h) Umweltschutz- und Energieausschusses -----
  - i) Forst- und Landwirtschaftsausschusses -----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates in den Artikeln 64 bis 67 die Bildung folgender städtischen Ausschüsse zur Vorbereitung der Besprechungen anlässlich der Stadtratssitzungen vorsieht: -----

- a) Finanz- und Feuerwehrausschuss -----
- b) Bauausschuss -----
- c) Kulturausschuss -----
- d) Schulausschuss -----
- e) Sportausschuss -----
- f) Tourismusausschuss -----
- g) Sozialausschuss -----
- h) Umweltschutz- und Energieausschuss -----
- i) Waldausschuss -----
- j) Ausschuss für das Zusammenleben der Kulturen -----

In Anbetracht, dass sich laut Geschäftsordnung jeder dieser Ausschüsse aus 7 Ratsmitgliedern und einem Vorsitzenden zusammensetzt;-----

In Erwägung, dass die vorgesehene Anzahl der Mitglieder in gegenseitigem Einverständnis der Mehrheit mit der Opposition von 7 auf 8 erhöht wurde, um eine bessere Proportionalität zu den Stärken der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu ermöglichen; -----

In Erwägung, dass sich somit folgende proportionale Besetzung pro Ausschuss ergibt: -----

ECOLO:	2 Vertreter	-----
PFF-MR:	2 Vertreter	-----
SPplus:	1 Vertreter	-----
CSP:	3 Vertreter	-----

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, den Ausschuss für das Zusammenleben der Kulturen zu streichen, da die darin behandelten Themen bereits in der städtischen interkulturellen Dialoggruppe behandelt werden; -----

In Erwägung, dass es sich ebenfalls empfiehlt die verbleibenden Ausschüsse wie folgt umzubenennen: -----



- a) Finanzausschusses-----
- b) Bau- und Mobilitätsausschusses-----
- c) Kulturausschusses-----
- d) Schulausschusses-----
- e) Sportausschusses-----
- f) Wirtschaftsausschusses-----
- g) Sozialausschusses-----
- h) Umweltschutz- und Energieausschusses-----
- i) Forst- und Landwirtschaftsausschusses-----

In Erwägung, dass die Geschäftsordnung bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst werden soll;-----

Auf Vorschlag der jeweiligen Fraktionen;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die effektiven Mitglieder der städtischen Ausschüsse wie folgt zu bezeichnen:-----

- a) Finanzausschuss:-----
  - Thierry Dodémont ECOLO-----
  - Arthur Genten ECOLO-----
  - Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----
  - Raphaël Post PFF-MR-----
  - Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus-----
  - Elmar Keutgen CSP-----
  - Alexander Pons CSP-----
  - Simen Van Meensel CSP-----
- b) Bau- und Mobilitätsausschuss:-----
  - Arthur Genten ECOLO-----
  - Thierry Dodémont ECOLO-----
  - Raphaël Post PFF-MR-----
  - Baltus-Möres Jenny PFF-MR-----
  - Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus-----
  - Patricia Creutz-Vilvoye CSP-----
  - Nathalie Johnen-Pauquet CSP-----
  - Thomas Lennertz CSP-----
- c) Kulturausschuss:-----
  - Daniel Offermann ECOLO-----
  - Lisa Radermeker ECOLO-----
  - Raphaël Post PFF-MR-----
  - Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----
  - Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus-----
  - Martin Orban CSP-----
  - Nathalie Johnen-Pauquet CSP-----
  - Simen Van Meensel CSP-----
- d) Schulausschuss:-----
  - Thierry Dodémont ECOLO-----
  - Anne-Marie Jouck ECOLO-----
  - Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----
  - Raphaël Post PFF-MR-----
  - Kirsten Neycken-Bartholemy Spplus-----
  - Joky Ortmann CSP-----
  - Fabrice Paulus CSP-----
  - Thomas Lennertz CSP-----



- e) Sozialausschuss:-----  
Lisa Radermeker ECOLO-----  
Anne-Marie Jouck ECOLO-----  
Céline Schunck PFF-MR-----  
Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----  
Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus-----  
Elmar Keutgen CSP-----  
Joky Ortmann CSP-----  
Nathalie Johnen-Pauquet CSP-----
- f) Sportausschuss:-----  
Thierry Dodémont ECOLO-----  
Daniel Offermann ECOLO-----  
Raphaël Post PFF-MR-----  
Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----  
Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus-----  
Elmar Keutgen CSP-----  
Joky Ortmann CSP-----  
Alexander Pons CSP-----
- g) Wirtschaftsausschuss:-----  
Arthur Genten ECOLO-----  
Daniel Offermann ECOLO-----  
Raphaël Post PFF-MR-----  
Céline Schunck PFF-MR-----  
Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus-----  
Nathalie Johnen-Pauquet CSP-----  
Alexander Pons CSP-----  
Simen Van Meensel CSP-----
- h) Umweltschutz- und Energieausschuss:-----  
Anne-Marie Jouck ECOLO-----  
Arthur Genten ECOLO-----  
Céline Schunck PFF-MR-----  
Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----  
Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus-----  
Joky Ortmann CSP-----  
Fabrice Paulus CSP-----  
Thomas Lennertz CSP-----
- i) Forst- und Landwirtschaftsausschuss:-----  
Thierry Dodémont ECOLO-----  
Daniel Offermann ECOLO-----  
Raphaël Post PFF-MR-----  
Jenny Baltus-Möres PFF-MR-----  
Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus-----  
Elmar Keutgen CSP-----  
Martin Orban CSP-----  
Alexander Pons CSP-----

Zu 14 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Autonome  
Gemeinderegie TILIA-----  
a) Verwaltungsrat-----  
b) Kollegium der Kommissare-----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass der Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA  
laut Artikel 21 der Statuten aus 11 Stadtratsmitgliedern besteht;-----  
In Anbetracht, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates entsprechend



Artikel 22 der Statuten sowie Artikel 156 des Gemeindedekrets gemäß den Artikeln 167 und 168 des Wahlgesetzbuches verhältnismäßig zum Stadtrat bezeichnet werden müssen; -----

In Anbetracht, dass dies folgende Sitzverteilung mit sich zieht:-----

ECOLO:	3 Sitze	-----
PFF-MR:	3 Sitze	-----
SPplus	1 Sitz	-----
CSP:	4 Sitze	-----

In Anbetracht, dass die jeweiligen Fraktionen folgende Vertreter für den Verwaltungsrat vorschlagen: -----

Claudia Niessen	ECOLO	-----
Catherine Brüll	ECOLO	-----
Lisa Radermeker	ECOLO	-----
Philippe Hunger	PFF-MR	-----
Raphaël Post	PFF-MR	-----
Michael Scholl	PFF-MR	-----
Werner Baumgarten	SPplus	-----
Elmar Keutgen	CSP	-----
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP	-----
Fabrice Paulus	CSP	-----
Simen Van Meensel	CSP	-----

In Erwägung, dass laut Artikel 47 §2 der Statuten jeweils ein Ratsmitglied der Mehrheit und ein Ratsmitglied der Minderheit für das Kollegium der Kommissare der AGR TILIA zu bezeichnen sind; -----

In Erwägung, dass folgende Personen für dieses Kollegium der Kommissare vorgeschlagen werden: -----

Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus	-----
Alexander Pons	CSP	-----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die städtischen Vertreter für den Verwaltungsrat und das Kollegium der Kommissare der Autonomen Gemeindeverwaltung TILIA wie folgt zu bezeichnen:

a) Verwaltungsrat: -----

Claudia Niessen	ECOLO	-----
Catherine Brüll	ECOLO	-----
Lisa Radermeker	ECOLO	-----
Philippe Hunger	PFF-MR	-----
Raphaël Post	PFF-MR	-----
Michael Scholl	PFF-MR	-----
Werner Baumgarten	SPplus	-----
Elmar Keutgen	CSP	-----
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP	-----
Fabrice Paulus	CSP	-----
Simen Van Meensel	CSP	-----

b) Kollegium der Kommissare: -----

Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus	-----
Alexander Pons	CSP	-----

Zu 15 Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrats der städtischen Haushaltskurse-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass sich der Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse aufgrund von Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 30. April 1957



betreffend die koordinierte Gesetzgebung über den technischen Unterricht wie folgt zusammensetzt:-----

Der Schulschöffe (Vorsitzender von Amts wegen):-----

die Schulleitung-----

1 Schriftführer (Schuldienst der Stadt)-----

13 Mitglieder, die vom Stadtrat zu bezeichnen sind.-----

In Anbetracht, dass sich die 13 Mandate wie folgt aufteilen: -----

8 Vertreter der Mehrheit -----

5 Vertreter der Opposition -----

Entsprechend den Vorschläge der Mehrheitsparteien sowie der Opposition; ---

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Mitglieder des Verwaltungsrates der städtischen Haushaltskurse wie

folgt zu bezeichnen:-----

Céline Schunck PFF-MR-----

Vanessa Scholl PFF-MR-----

Jenny Niessen PFF-MR-----

Marc Despineux ECOLO -----

Josiane Schröder ECOLO -----

Karin Wertz ECOLO -----

Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus-----

Ingrid Meessen SPplus-----

Martine Tossens CSP -----

Irmgard Krott-Schmitz CSP -----

Hubert Streicher CSP -----

Maria Bellin-Moeris CSP -----

Nicole Vilvörder CSP -----

Frau Catherine BRÜLL übernimmt in ihrer Funktion als Schulschöffin von

Amts wegen den Vorsitz.-----

Zu 16 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den  
Verwaltungsrat der Stiftung Sankt-Nikolaus-Hospital -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass laut Statuten der Stiftung Sankt-Nikolaus-Hospital der  
Bürgermeister von Rechts wegen Vorsitzender des Verwaltungsrates ist; -----

In Anbetracht dass zusätzlich 2 Mitglieder des Stadtrats, die nicht in einem  
Vertragsverhältnis zum Krankenhaus stehen dürfen, in den Verwaltungsrat  
bezeichnet werden müssen;-----

In Erwägung, dass hierfür ein Vertreter der Mehrheit und ein Vertreter der  
Opposition zu bezeichnen ist; -----

Entsprechend den Vorschläge der Mehrheitsparteien sowie der Opposition;

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die städtischen Vertreter für den Verwaltungsrat der Stiftung Sankt-Nikolaus-  
Hospital wie folgt zu bezeichnen: -----

Philippe Hunger PFF-MR -----

Elmar Keutgen CSP -----

Frau Claudia Niessen, Bürgermeisterin übernimmt von Rechts wegen den  
Vorsitz des Verwaltungsrates. -----



Zu 17 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den  
Verwaltungsrat -----

a) der V.o.G. Seniorenstätten Eupen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Statuten der VoG Seniorenstätten Eupen vorsehen,  
dass der Sozialschöffe die Stadt im Verwaltungsrat vertritt; -----

In Erwägung, dass Frau Catherine Brüll, Schöffin, den Bereich Soziales zu  
ihren Zuständigkeiten zählt; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

Frau Catherine Brüll, Schöffin, als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat  
der VoG Seniorenstätten Eupen zu bezeichnen. -----

Zu 17 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den  
Verwaltungsrat -----

b) der V.o.G. Verkehrsverein Eupen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Statuten der VoG Verkehrsverein Eupen vorsehen,  
dass der Tourismusschöffe von Amts wegen Mitglied des Verwaltungsrates  
ist; -----

In Erwägung, dass Frau Katrin Jadin, Schöffin, den Bereich Tourismus zu  
ihren Zuständigkeiten zählt; -----

In Erwägung, dass die Statuten ebenfalls vorsehen, dass weitere 7  
städtische Vertreter bezeichnet werden müssen; -----

In Anbetracht, dass hierbei 5 Mandate auf die Mehrheit und 2 Mandate auf  
die Opposition fallen; -----

Entsprechend den Vorschlägen der Mehrheitsparteien sowie der  
Oppositions-partei; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende städtische Vertreter für den Verwaltungsrat der VoG Verkehrsverein  
Eupen zu bezeichnen: -----

Guido Kalf ECOLO -----

Claudine Baltus-Bailly ECOLO -----

Manfred Kärcher PFF-MR -----

Yvonne Radermacher PFF-MR -----

Franz-Joseph Vandenhirtz SPplus -----

Harald Comouth CSP -----

René Graeven CSP -----

Frau Schöffin Katrin Jadin gehört von Amts wegen ebenfalls diesem  
Verwaltungsrat an. -----

Zu 17 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den  
Verwaltungsrat -----

c) der V.o.G. Wesertal -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Statuten der VoG Wesertal vorsehen, dass der  
Sportschöffe die Stadt im Verwaltungsrat der VoG vertritt; -----

In Erwägung, dass Herr Werner Baumgarten, Schöffe, den Bereich Sport zu  
seinen Zuständigkeiten zählt; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----





b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Herrn Werner Baumgarten, Sportschöffe, als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Wesertal zu bezeichnen.-----

Zu 17 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat -----  
d) der V.o.G. LAG Zwischen weser und Göhl -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Statuten der VoG LAG zwischen Weser und Göhl vorsehen, dass die Stadt ein effektives Mitglied in den Verwaltungsrat entsendet;-----

In Erwägung, dass die Mehrheit hierfür Frau Claudia Niessen, Bürgermeisterin, vorschlägt;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Frau Claudia Niessen, Bürgermeisterin, als effektives Mitglied für den Verwaltungsrat der VoG LAG zwischen Weser und Göhl zu bezeichnen.-----

Zu 17 Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat:-----  
e) von Kaleido Ostbelgien - Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Erlass der Regierung der DG vom 24. Mai 2014 vorsieht, dass die Stadt einen Vertreter und einen Ersatzvertreter für den Verwaltungsrat von KALEIDO Ostbelgien – Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bezeichnet;-----

In Erwägung, dass die Mehrheit Frau Josiane Schröder (ECOLO) als Vertreter und Frau Vanessa Scholl (PFF-MR) als Ersatzvertreter vorschlägt;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für den Verwaltungsrat von KALEIDO Ostbelgien – Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu bezeichnen:-----

- als Vertreter: Josiane SCHRÖDER ECOLO-----
- als Ersatzvertreter: Vanessa SCHOLL PFF-MR-----

Zu 18 Bezeichnung von städtischen Vertretern für: -----  
a) Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentrum – Beirat des Besucherzentrums „Wesertalsperre“ -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Erlass der Regierung der DG vom 31. August 1998 vorsieht, dass die Stadt einen Vertreter und einen Ersatzvertreter für den Beirat des Besucherzentrums „Wesertalsperre“ der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ bezeichnet;-----

In Erwägung, dass die Mehrheit Herrn Philippe Hunger (PFF-MR) als Vertreter und Frau Odette Threinen (ECOLO) als Ersatzvertreter vorschlägt;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----



b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für den Beirat des Besucherzentrums „Wesertalsperre“  
der Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ zu  
bezeichnen:-----

- als Vertreter: Philippe HUNGER, PFF-MR-----
- als Ersatzvertreter: Odette THREINEN, ECOLO-----

Zu 18 Bezeichnung von städtischen Vertretern für:-----  
b) den Beratungsausschuss Stadt – Ö.S.H.Z.-----

DER STADTRAT,

Anbetracht, dass der Erlass der Regierung der DG vom 31. August 1998  
vorsieht, dass die Geschäftsordnung des Ausschusses vorzieht, dass das  
ganze Gemeindegremium in den Ausschuss bezeichnet wird;-----  
Aufgrund der Artikel 26 und 26bis des Gesetzes über die öffentlichen  
Sozialhilfezentren;-----

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

die Mitglieder des Gemeindegremiums wie folgt für den  
Beratungsausschuss Stadt ÖSHZ zu bezeichnen;-----

Claudia Niessen, Bürgermeisterin	ECOLO-----
Philippe Hunger, 1. Schöffe	PFF-MR-----
Katrin Jadin, 2. Schöffin	PFF-MR-----
Catherine Brüll, 3. Schöffin	ECOLO-----
Werner Baumgarten, 4. Schöffe	SPplus-----
Michael Scholl, 5. Schöffe	PFF-MR-----

Zu 18 Bezeichnung von städtischen Vertretern für:-----  
c) den Landwirtschaftsbeirat der Stadt Eupen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass bei der Schaffung des Landwirtschaftsbeirates in 2002  
festgehalten wurde, dass der für Landwirtschaft zuständige Schöffe den  
Vorsitz des Beirats inne hat;-----

In Erwägung, dass Herr Philippe Hunger, Schöffe, den Bereich  
Landwirtschaft zu seinen Zuständigkeiten zählt;-----

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Herrn Philippe Hunger, Schöffe, als Vertreter der Stadt für den  
Landwirtschaftsbeirat zu bezeichnen.-----

Herr Hunger wird somit den Vorsitz des Beirats übernehmen.-----

Zu 18 Bezeichnung von städtischen Vertretern für:-----  
d) die pädagogischen Räte der städtischen Schulen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass das Dekret der DG vom 31. August 1998 pro Schule  
eine Vertretung des Schulträgers im jeweiligen pädagogischen Rat vorsieht;  
In Erwägung, dass aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse 2 Mandate  
der Mehrheit und 2 Mandate der Opposition zugesprochen werden, wobei  
die Mehrheit wählt, in welchen Pädagogischen Räten sie vertreten sein  
möchte;-----

In Erwägung, dass sich die Mehrheit dafür entschieden hat, einen Vertreter



in die pädagogischen Räte der Städtischen Grundschule Kettenis und der Städtischen Schule für französischsprachige Kinder zu entsenden;-----  
In Anbetracht, dass somit die Opposition ihre Vertreter in den Pädagogischen Räten der Städtischen Grundschule Oberstadt und der Städtischen Grundschule Unterstadt bezeichnen muss. -----  
Entsprechend den Vorschlägen der Mehrheitsparteien ECOLO – PFF-MR - SPplus sowie der Oppositionspartei CSP; -----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

Folgende Vertreter für die Pädagogischen Räte der städtischen Grundschulen zu bezeichnen:-----

- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Kettenis:-----  
Kirsten Neycken-Bartholemy, SPplus-----
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder – ECEF: -----  
Céline Schunck, PFF-MR-----
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Oberstadt:-----  
Thomas Lennertz, CSP-----
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Unterstadt: -----  
Joky Ortmann, CSP-----

Zu 18 Bezeichnung von städtischen Vertretern für: -----  
e) den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik der DG -----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass sich nach der Sitzung herausstellte, dass der in diesem Punkt genannte Förderausschuss nicht existiert; -----  
In Anbetracht, dass es sich bei dieser Bezeichnung um die Verwechslung zweier Instanzen handelt (dem Förderausschuss des Ministeriums der DG und dem Beirat des Zentrums für Förderpädagogik); -----  
In Anbetracht, dass dieser Punkt der Tagesordnung somit hinfällig ist; -----  
In Erwägung, dass für den Beirat des Zentrums für Förderpädagogik kein städtischer Vertreter vorgesehen ist, wohl aber ein Vertreter und ein Ersatzvertreter für den Förderausschuss des Ministeriums der DG bezeichnet werden sollen;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

den Punkt als hinfällig zu betrachten und die Bezeichnung von Vertretern für den Förderausschuss des Ministeriums der DG in einer nächsten Sitzung zu behandeln.-----

Zu 19 Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für: -----  
a) die V.o.G. Behindertenstätte Eupen -----

DER STADTRAT,

In Erwägung, dass die Bezeichnung eines beratenden Mitgliedes für die VoG Behindertenstätten Eupen seitens der Stadt statutarisch nicht erforderlich ist; Auf Vorschlag der Mehrheitsfraktionen; -----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,



diesen Punkt von der Tagesordnung zurück zu ziehen. -----  
-----

Zu 19 Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:-----  
b) den Seniorenbeirat der Stadt Eupen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass laut der Statuten des Seniorenbeirats der Sozialschöffe beratendes Mitglied des Beirats ist; -----

In Erwägung, dass Frau Catherine Brüll, Schöffin, den Bereich Soziales zu ihren Zuständigkeiten zählt;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Frau Catherine Brüll, Schöffin, als beratendes Mitglied der Stadt für den Seniorenbeirat zu bezeichnen.-----  
-----

Zu 19 Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:-----  
c) die V.o.G. Jugendbeirat Eupen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass laut der Statuten des Jugendbeirats der Jugendschöffe nicht-stimmberechtigtes Mitglied des Beirats ist;-----

In Erwägung, dass Frau Catherine Brüll, Schöffin, den Bereich Jugend zu ihren Zuständigkeiten zählt;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Frau Catherine Brüll, Schöffin, als beratendes Mitglied der Stadt für den Jugendbeirat zu bezeichnen.-----  
-----

Zu 19 Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:-----  
d) die V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass laut der Statuten des VoG Kulturelles Komitee der Stadt Eupen der Kulturschöffe beratendes Mitglied der VoG ist;-----

In Erwägung, dass Herr Philippe Hunger, Schöffe, den Bereich Kultur zu seinen Zuständigkeiten zählt; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Herrn Philippe Hunger, Schöffe, als beratendes Mitglied der Stadt für die VoG Kulturelles Komitee der Stadt Eupen zu bezeichnen.-----  
-----

Zu 19 Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:-----  
e) die V.o.G. Naturzentrum Haus Ternell-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass laut Statuten der VoG Naturzentrum Haus Ternell ein beratender Vertreter im Verwaltungsrat der VoG zu bezeichnen ist; -----

In Erwägung, dass die Mehrheitsfraktionen Herrn Herr Philippe Hunger (PFF-MR) als beratenden Vertreter der Stadt vorschlagen;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Herrn Philippe Hunger, als beratendes Mitglied der Stadt für den



Verwaltungsrat der VoG Naturzentrum Haus Ternell zu bezeichnen.-----

Zu 19 Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:-----  
f) den Verwaltungsrat der V.o.G. Eupener Knabenchor -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass laut Statuten der VoG Eupener Knabenchor der Kulturschöffe beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der VoG ist; -----  
In Erwägung, dass Herr Herr Philippe Hunger, Schöffe, den Bereich Kultur zu seinen Zuständigkeiten zählt;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

Herrn Philippe Hunger, Schöffe, als beratendes Mitglied der Stadt für den Verwaltungsrat der VoG Eupener Knabenchor zu bezeichnen.-----

Zu 20 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung:-----  
a) von NOSBAU-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass seitens der Stadt für die Generalversammlung von NOSBAU drei Vertreter zu bezeichnen sind;-----  
In Erwägung, dass zwei dieser Vertreter von den Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR – SPplus und ein Vertreter von der Oppositionsfraktion CSP bezeichnet werden müssen;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung von NOSBAU zu bezeichnen:--

Lisa Radermeker	ECOLO-----
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus -----
Joky Ortmann	CSP-----

Zu 20 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung:-----  
b) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass seitens der Stadt für die Generalversammlung der VoG Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen drei Vertreter zu bezeichnen sind;-----  
In Erwägung, dass zwei dieser Vertreter von den Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR – SPplus und ein Vertreter von der Oppositionsfraktion CSP bezeichnet werden müssen;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der VoG Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen zu bezeichnen: -----

Arthur Genten	ECOLO-----
---------------	------------



Raphaël Post  
Alexander Pons

PFF-MR-----  
CSP-----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen: -----  
a) AIDE -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen AIDE zu bezeichnen; -----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----  
In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten; -----  
In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR - SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen AIDE zu bezeichnen:-----

Thierry Dodémont	ECOLO -----
Raphaël Post	PFF-MR-----
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus-----
Fabrice Paulus	CSP-----
Thomas Lennertz	CSP-----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen: -----  
b) FINOST -----

DER STADTRAT,

Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen FINOST zu bezeichnen; -----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----  
In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten; -----  
In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR - SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----



b e s c h l i e ß t  
einstimmig,  
folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen  
FINOST zu bezeichnen:-----

Lisa Radermeker	ECOLO-----
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR -----
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus -----
Elmar Keutgen	CSP-----
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP-----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die General-  
versammlung der Interkommunalen: -----  
c) IMIO-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die  
Generalversammlung der Interkommunalen IMIO zu bezeichnen;-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der  
in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den  
Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalver-  
sammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis  
zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----  
In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter  
jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit  
des Gemeinderates vertreten;-----  
In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine  
Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR -  
SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der  
Oppositionsfraktion; -----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,  
folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen IMIO  
zu bezeichnen:-----

Daniel Offermann	ECOLO-----
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR -----
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus -----
Alexander Pons	CSP-----
Joky Ortmann	CSP-----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die General-  
versammlung der Interkommunalen: -----  
d) INTRADEL-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die  
Generalversammlung der Interkommunalen INTRAEL zu bezeichnen;-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der  
in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den  
Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalver-  
sammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis  
zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----  
In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter  
jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit



des Gemeinderates vertreten; -----  
In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine  
Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR -  
SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der  
Oppositionsfraktion;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen  
INTRADEL zu bezeichnen:-----

Arthur Genten	ECOLO -----
Raphaël Post	PFF-MR-----
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus-----
Alexander Pons	CSP-----
Fabrice Paulus	CSP-----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die General-  
versammlung der Interkommunalen: -----  
e) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die  
Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der  
in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den  
Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalver-  
sammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis  
zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden;-----

In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter  
jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit  
des Gemeinderates vertreten; -----

In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine  
Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR -  
SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----

Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der  
Oppositionsfraktion;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen  
Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bezeichnen: -----

Daniel Offermann	ECOLO -----
Céline Schunk	PFF-MR-----
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus-----
Thomas Lennertz	CSP-----
Simen Van Meensel	CSP-----





Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen: -----  
f) NEOMANSIO-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO zu bezeichnen; -----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----

In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten;-----

In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR - SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----

Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen NEOMANSIO zu bezeichnen:-----

Anne-Marie Jouck ECOLO-----

Jenny Baltus-Möres PFF-MR -----

Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus -----

Elmar Keutgen CSP-----

Martin Orban CSP-----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen: -----  
g) ORES Assets-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets zu bezeichnen; -----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden; -----

In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten;-----

In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR - SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----

Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets zu bezeichnen:-----



Anne-Marie Jouck	ECOLO -----
Raphaël Post	PFF-MR -----
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus -----
Thomas Lennertz	CSP -----
Alexander Pons	CSP -----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen: -----  
h) PUBLIFIN -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN zu bezeichnen;-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden;-----  
In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten;-----  
In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR - SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----  
Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion;-----  
Aufgrund des Gemeindedekrets,-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN zu bezeichnen:-----

Catherine Brüll	ECOLO -----
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR -----
Werner Baumgarten	SPplus -----
Fabrice Paulus	CSP -----
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP -----

Zu 21 Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen: -----  
i) SPI -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die städtischen Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI zu bezeichnen;-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, der in seinem Artikel L1523-11 vorsieht, dass die Vertreter der den Interkommunalen angeschlossenen Gemeinden in der Generalversammlung durch den Gemeinderat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden;-----  
In Erwägung, dass aufgrund des gleichen Artikels die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde auf fünf begrenzt ist, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten;-----  
In Erwägung, dass das Verhältnis von Mehrheit und Opposition eine Verteilung von 3 Mandaten für die Mehrheitsfraktionen ECOLO – PFF-MR - SPplus und 2 Mandaten für die Oppositionsfraktion CSP ergibt;-----



Entsprechend der Vorschläge der Mehrheitsfraktionen und der  
Oppositionsfraktion; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen SPI zu  
bezeichnen:-----

Claudia Niessen	ECOLO-----
Raphaël Post	PFF-MR -----
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus -----
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP-----
Fabrice Paulus	CSP-----

Zu 22 Vollmachterteilung an das Gemeindegremium für die  
Bezeichnung von städtischen Vertretern für: -----

- a) den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung  
des Regionalzentrums für Kleinkinder-----
- b) den Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die  
Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen-----
- c) den Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die  
Jugendinformation (Infotreff) im Norden der DG -----
- d) den Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts V.o.G.  
Animationszentrum Ephata -----
- e) den Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts  
Viertelhaus Cardijn-----
- f) den Begleitausschuss der Kommunalen Anlaufstelle für  
Integration -----

DER STADTRAT,

Anbetracht, dass städtische Vertreter für verschiedene Begleitausschüsse  
bezeichnet werden müssen.-----

In Erwägung, dass diese Ausschüsse in großen Zeitabständen tagen,  
sodass es sich empfiehlt, einen Vertreter zeitnah zu den Sitzungen  
bezeichnen bzw. ersetzen zu können; -----

In Erwägung, dass eine Bezeichnung durch das Gemeindegremium eine  
größere Flexibilität ermöglicht, um die Anwesenheit eines städtischen  
Vertreters sicher zu stellen -----

Aufgrund des Gemeindedekrets, -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums; -----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

dem Gemeindegremium Vollmacht zu erteilen zur Bezeichnung der  
städtischen Vertreter für folgende Begleitausschüsse:-----

- a) Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung des Regional-  
zentrums für Kleinkinder -----
- b) Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die Offene Jugendarbeit in  
der Stadt Eupen -----
- c) Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die Jugendinformation  
(Infotreff) im Norden der DG -----
- d) Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts V.o.G. Animationszentrum  
Ephata -----
- e) Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts Viertelhaus Cardijn -----
- f) Begleitausschuss der Kommunalen Anlaufstelle für Integration-----



- Zu 23 Vollmacherteilung an das Gemeindegremium für die Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlungen: -----
- a) des Crédit Social Logement-----
  - b) der Eigenheimkreditgesellschaft-----
  - c) der Gemeindlichen Holding-----
  - d) des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung-----
  - e) der Transportgesellschaft TEC -----
  - f) der Versicherungsgesellschaft ETHIAS -----
  - g) der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck-----
  - h) der V.o.G. Soziale Immobilienagentur Tri-Landum -----
  - i) der Wallonischen Städtevereinigung UVCW-----
  - j) der Wallonischen Wassergesellschaft SWDE-----
  - k) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG -----
  - l) der V.o.G. Flussvertrag CRV -----
  - m) der V.o.G. LAG Zwischen Weser und Göhl-----
  - n) der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich-----
  - o) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen-----
  - p) der V.o.G. Groupement d'Informations Géographiques-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass städtische Vertreter für verschiedene Generalversammlungen bezeichnet werden müssen.-----

In Erwägung, dass diese Generalversammlungen in großen Zeitabständen tagen, sodass es sich empfiehlt, einen Vertreter zeitnah zu den Sitzungen bezeichnen bzw. ersetzen zu können;-----

In Erwägung, dass eine Bezeichnung durch das Gemeindegremium eine größere Flexibilität ermöglicht, um die Anwesenheit eines städtischen Vertreters sicher zu stellen-----

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;-----

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

dem Gemeindegremium Vollmacht zu erteilen zur Bezeichnung der städtischen Vertreter für die Generalversammlungen:-----

- a) des Crédit Social Logement -----
  - b) der Eigenheimkreditgesellschaft-----
  - c) der Gemeindlichen Holding -----
  - d) des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung -----
  - e) der Transportgesellschaft TEC -----
  - f) der Versicherungsgesellschaft Ethias-----
  - g) der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck-----
  - h) der V.o.G. Soziale Immobilienagentur Tri-Landum-----
  - i) der Wallonischen Städtevereinigung UVCW -----
  - j) der Wallonischen Wassergesellschaft SWDE -----
  - k) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG -----
  - l) der V.o.G. Flussvertrag des Weser CRV-----
  - m) der V.o.G. LAG Zwischen Weser und Göhl-----
  - n) der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich-----
  - o) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen
  - p) der V.o.G. Groupement d'Informations Géographiques-----
-



Zu 24            Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Ö.S.H.Z.:-----

DER STADTRAT,

Entsprechend den Bestimmungen des Kgl. Erlasses vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfezentren weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Mitglieder des Sozialhilferates durch den Stadtrat am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Stadtrates folgt, gewählt werden, d. h. am 28. Januar 2019;-----

Artikel 2 dieses Erlasses besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 10. Tag vor der Wahl zwischen 16 und 19 Uhr in doppelter Ausfertigung im Rathaus eingereicht werden müssen.-----

Die Vorschläge werden der Bürgermeisterin im Beisein des Generaldirektors entweder durch das unterzeichnende Stadratsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Stadratsmitglieder oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Stadratsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.-----

Die Vorschläge sind somit am Freitag, dem 18. Januar 2019, zwischen 16 und 19 Uhr im Rathaus einzureichen.-----

Zu 25            Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung betreffend die wallonischen Interkommunalen – Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse der Stadratsmitglieder:-----

DER STADTRAT,

Die Vorsitzende weist im Hinblick auf die Vertretung in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen darauf hin, dass die Modalitäten für diese Vertretung durch Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt werden.-----

Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.-----

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunale vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.-----

Die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen können nur ein einziges Mal, auf eine einzige Liste und für die gesamten abgeleiteten Mandate des Gemeinderatsmitglieds gemacht werden. Sie werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.-----

Der Stadtrat wird demzufolge in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen müssen.-----

Die Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen der Mitglieder des Stadtrates sind bis zum Freitag, dem 18. Januar 2019 mitzuteilen.-----

Zu 26            Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 62 des Gemeindegrets - Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024:-----

DER STADTRAT,

Die Vorsitzende erläutert, dass das Gemeindegremium aufgrund von Artikel 62 des Gemeindegrets binnen drei Monaten nach der Wahl der Schöffen dem Stadtrat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegt, das zumindest die wichtigsten politischen Projekte enthält.

